

Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen

Pressesprecher: Markus Rüdel  
Telefon 0201/178-1160, Fax -1105  
Internet <http://www.ruhrverband.de>  
Mail: [mrl@ruhrverband.de](mailto:mrl@ruhrverband.de)

23. März 2022

### **Stadt Meschede und Ruhrverband erlauben Fahrradfahren auf dem Henedamm Wer zu Fuß unterwegs ist, hat weiterhin Vorrang – Zusatzschilder weisen auf neue Regelung hin**

Die Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Ruhrverband haben gemeinsam entschieden, das Fahrradfahren auf der Dammkrone des Hauptdamms der Henedalsperre zu gestatten. Zu den bestehenden Verkehrszeichen „Fußgänger frei“ beiderseits des Henedamms wurden jetzt Zusatzschilder „Radfahrer frei“ installiert, um auf die neue Regelung hinzuweisen.

Bis Ende des Jahres 2021 mussten Fahrräder über den Henedamm geschoben werden. Nach Anregungen aus der Politik und der Bevölkerung wurde die Möglichkeit geprüft, das Radfahren auf der Dammkrone als zusätzliche Nutzung zu gestatten, und schließlich positiv beschieden. Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, muss jedoch auf dem Henedamm noch größere Vorsicht walten lassen als anderswo, denn der Wegenutzung zu Fuß wird weiterhin Vorrang eingeräumt.

Die Stadt Meschede und der Ruhrverband rufen ausdrücklich dazu auf, den Weg über die Dammkrone nur in angepasster Geschwindigkeit und mit entsprechender Rücksichtnahme zu befahren. Dies gilt vor allem im Bereich der Himmelstreppe, da unter anderem viele Familien mit Kindern die beliebte Aussichtsplattform nutzen.

*Foto (Abdruck im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung honorarfrei, Quelle „Ruhrverband“):*  
Zusatzschilder weisen auf die neue Regelung hin: Seit Jahresbeginn ist auf der Dammkrone des Henedamms das Fahrradfahren erlaubt. Wer zu Fuß unterwegs ist, hat aber weiterhin Vorrang.